Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

04.12.1986 - Drucksache 11/828

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

**BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**
Landtag
11. Wahlperiode

**Drucksache 11/828**

## Kleine Anfrage der Fraktion der GRÜNEN vom 4. Dezember 1986

### Umfang und Entwicklung von in bremischen Häfen umgeschlagenen Gütern

Der Senat wird um Auskunft gebeten:

1. Wie hoch war der Wert der über bremische Häfen umgeschlagenen Güter, für die eine Ausfuhrgenehmigung nach Außenwirtschaftsgesetz Anlage AL, Teil I, Abschnitt a, b, c, oder Kriegswaffenkontrollgesetz vorlag, in den letzten fünf Jahren (jeweils pro Jahr aufgelistet)?

2. Wie hoch war der Wert bei diesbezüglichen Waren aus Teil I, Abschnitt a der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung in den letzten fünf Jahren (jeweils pro Jahr)?

3. In welche Länder gingen diese Waren?

4. Wie hoch war der Wert bei Waren auf Teil I, Abschnitt b der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung in den letzten fünf Jahren (jeweils pro Jahr)?

5. In welche Länder gingen diese Waren?

6. Wie hoch war der Wert bei Waren aus Teil I, Abschnitt c der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung in den letzten fünf Jahren (jeweils pro Jahr)?

7. In welche Länder gingen diese Waren?

8. Wie hoch war der Wert der in den letzten fünf Jahren über bremische Häfen umgeschlagenen Güter, für die eine Negativbescheinigung des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft (BfgW) in Eschborn vorlag (jeweils pro Jahr)?

9. In welchen Fällen nimmt der bremische Zoll Überprüfungen bei diesen Waren hinsichtlich der Exportgenehmigung vor?

10. Gab es Fälle, in denen eine notwendige Exportgenehmigung nicht vorlag? Wenn ja, welche Fälle waren dies?

11. Welche Bremer Stelle (Zweigstelle vom BfgW in Eschborn) befaßte sich mit Genehmigungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz, Anlage AL, Teil I, Abschnitt a, b, c?

12. Welche Bremer Stelle kontrolliert Exportgenehmigungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz, Anlage AL, Teil I, Abschnitt a, b, c?

Bischoff, Helmke und Fraktion der GRÜNEN

Dazu

## Antwort des Senats vom 3. Februar 1987

Seitens der Oberfinanzdirektion Bremen werden von der Zoll- und Verbrauchersteuerabteilung keine Statistiken geführt, die eine Beantwortung der gestellten Fragen 1 bis 8 hinsichtlich Ausfuhren von Gütern nach dem Außenwirtschaftsgesetz, Anlage Ausfuhrliste, Teil I, Abschnitt a (Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial), Abschnitt b (Kernenergieliste) und Abschnitt c (Liste für sonstige Waren und Technologien) ermöglichen.

Ebenso kann das Statistische Landesamt Bremen Angaben über die Ein- und Ausfuhr von Rüstungsgütern, strategischen Waren sowie Kriegswaffen nicht machen.

Diese Erzeugnisse werden nicht spezifiziert in der amtlichen Statistik erfaßt. Sie sind lediglich Bestandteil der „Warengruppe 869" (Sonstige Enderzeugnisse), so daß eine Aufschlüsselung nach Wert und Bestimmungsland derselben nicht möglich ist.

Das Aufkommen der „Warengruppe 869" belief sich 1985 bei der Einfuhr in die Bundesrepublik über die bremischen Häfen auf 3504,9 t mit einem Gesamtwert von 50,3 Mio DM und bei der Ausfuhr auf 30 451,4 t mit einem Gesamtwert von 469,8 Mio DM. Bremische Firmen importierten im gleichen Jahr über alle Grenzstellen der Bundesrepublik 2583,2 t „Sonstige Enderzeugnisse" im Wert von 38,4 Mio DM und exportierten 11 952,2 t im Wert von 155,6 Mio DM.

Das vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden herausgegebene Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik macht zu diesem Themenkomplex keine Angaben.

Die Bundeszollverwaltung überprüft jede Ausfuhr auf ihre Zulässigkeit anhand der abzugebenden Ausfuhrpapiere, d. h., die hiesigen Hauptzollämter und die Zollämter fungieren als Bundesfinanzbehörden und unterliegen allein dem Weisungsrecht des Bundesministers der Finanzen. Es sind keine Fälle bekannt, in denen die notwendigen Exportgenehmigungen nicht vorlagen. Die zollamtliche Behandlung genehmigungsbedürftiger Ausfuhrsendungen wird abgelehnt, wenn die erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen nicht vorgelegt werden.

Eine Bremer Stelle, die als Zweigstelle des Bundesamtes für Wirtschaft in Eschborn mit der Wahrnehmung entsprechender Aufgaben betraut ist, gibt es nicht.

Dies trifft auch auf die Frage nach einer Bremer Stelle zur Kontrolle von Exportgenehmigungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz zu.

Druck: Anker-Druck Bremen